

**Antrag auf Förderung nach den Richtlinien zur
Förderung von „Natur-, Umwelt- und
Klimaschutzmaßnahmen“
der Stadt Eppelheim**



Förderbaustein - Stecker-Solaranlage

Stadt Eppelheim
Amt für Bauverwaltung,
Klima- und Naturschutz
Schulstraße 2
69214 Eppelheim

oder per Mail an
foerderung@eppeheim.de

Bitte beachten:

Dieser Antrag muss **vor** Beginn der
Maßnahme eingereicht werden.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** und leserlich aus.
Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte **per E-Mail** an
foerderung@eppeheim.de oder **per Post im Original** an die obenstehende Adresse.

1. Persönliche Daten		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort 69214 Eppelheim
Telefon (tagsüber)	E-Mail	
Kontodaten		
Kontoinhaber*in		
IBAN		
BIC, Bank		

2. Angaben zum Gebäude, in dem die Maßnahme durchgeführt werden soll	
Anschrift <input type="checkbox"/> wie unter Punkt 1 <input type="checkbox"/> wie folgt: _____	Ich bin <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> sonstiges: _____

3. Angaben zur Maßnahme

Umfang der Stecker-Solaranlage:

Anzahl der Module _____ Stück
Gesamte Leistung _____ W peak
Leistung Wechselrichter _____ W

4. Anlagen zu diesem Antrag

Folgende Unterlagen müssen mit diesem Antrag eingereicht werden:

- Daten für das Stecker-Solargerät

5. Hinweise

Die Umsetzung der Maßnahme muss innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligung erfolgen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme müssen innerhalb von 3 Monaten folgende Dokumente eingereicht werden:

- Rechnung über den Kauf des Stecker-Solargerätes
- Foto der installierten Anlage

Ich versichere, dass

- mir der Inhalt der aktuell gültigen Förderrichtlinien für den Maßnahmenbaustein Stecker-Solargeräte bekannt sind und dass die Anforderungen erfüllt sind.
- mir als Mieter, das Einverständnis des Vermieters zur Nutzung von Balkonmodulen vorliegt.
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- Die Anlage im Marktstammdatenregister registriert habe

Mir ist bekannt, dass

- die Anmeldung erst bearbeitet wird, wenn die Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.
- eine Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Eppelheim erfolgen kann.
- zu Unrecht erhaltene Förderung – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben – an die Fördergeberin zurückzuzahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.
- sofern eine Einspeisesteckdose oder ein Festanschluss vorgesehen ist, der Anschluss durch einen Fachbetrieb erfolgen muss.

Ort, Datum

Unterschrift